

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger Ungunst welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verbreitungsmittel - hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - Bei Vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abrechnung vierteljährlich M 1,70, monatlich 60 Pf., - durch die Post bezogen M 2,10. -

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis donnerstags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Moss's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf., übrige Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame - : 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt : - : Zeiträumlicher und tabellarischer Satz mit 25 % Zuschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisen abh. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina Weisbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tztemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nischenberg, Klein-Ottmannsdorf
Druck und Verlag von E. F. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 49

Donnerstag, den 25. April 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südsüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) wird angeordnet:

I.

Die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstplantagen und die öffentliche Versteigerung von Obst aller Arten und Sorten **verboten**.

II.

§ 1.
Obst zu Preisen veräußert, welche die behördlich festgesetzten Höchstpreise überschreiten, so ist die Landesstelle für Gemüse und Obst befugt, das Eigentum an diesem Obst von dem Besitzer auf einen Großverbraucher, einen Kommunalverband oder eine Fabrik zu übertragen. Diefelbe Befugnis steht der Landesstelle für Gemüse und Obst zu, wenn der künftige Ertrag von Obstplantagen zu Preisen veräußert wird, deren Höhe bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Erntergebnisses zu den behördlich festgesetzten Höchstpreisen oder Obst-Höchstpreisen außer Verhältnis steht.

§ 2.

Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abarbeitung ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 3.

Die Anordnung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages eines Dritten, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Abarbeitung sorgfältig auszuführen.

§ 4.

Den Uebnahmepreis setzt die Landesstelle für Gemüse und Obst unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchst- oder Höchstpreise fest. Hat der Besitzer einer Aufforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet, so kann nach freiem Ermessen ein Abzug gemacht werden.

§ 5.

Alle Besitzer von Obst haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben.

§ 6.

Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu beschlagnahmen.

§ 7.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Beschäftigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 8.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept/4. Novbr. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft, sofern nicht nach § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südsüchte vom 3. April 1917 oder nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Dresden, am 20. April 1918.
Ministerium des Innern.

Neue Gesichtspunkte für einen deutschen Frieden.

In immer weiteren deutschen Kreisen bricht sich die Anschauung Bahn, daß die Voraussetzungen, unter welchen die Wahrheit des deutschen Reichstages am 19. Juli vorigen Jahres die denkwürdige Friedensresolution schaffte, jetzt nicht mehr bestehen können. Wohl ist zu Gunsten Deutschlands und seiner Verbündeten der Friede mit Rußland eingetreten und der gewaltige feindliche Ring, welcher Deutschland und aber diesem unverkennbaren ersten Schritte zum Frieden steht der hactnädige Vernichtungswille Englands, Frankreichs, Italiens und Amerikas gegenüber Deutschland und seinen Bundesgenossen entgegen. Die Lage in dem fortgesetztem Weltkriege ist daher noch furchtbar ernst und bitter und voll der größten Opfer an Gut und Blut. Unsere Feinde machen erneut die größten Anstrengungen, ihren bösen Willen gegenüber Deutschland durchzusetzen und Deutschland zu demütigen und zu verkleinern und die ganze Zukunft des deutschen Volkes in Sklavensesseln zu schlagen. Deshalb kann die Friedensresolution des deutschen Reichstages vom 19. Juli nicht mehr als eine maßgebende Grundlage für einen deutschen Frieden angesehen werden. Die Zentrumspartei und nach einer Rundgebung der freisinnigen Zeitung auch die freisinnige Volkspartei haben sich deshalb nunmehr auch von der Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli losgesagt, da wir dem bösen Willen unserer schlimmsten Feinde keinen Freibrief auf die endlose Fortsetzung des Krieges in dem Sinne ausstellen können, daß sie etwa glauben dürften, daß sie ungestraft den Krieg fortsetzen dürfen. Unsere Friedensangebote mühten ihre Gültigkeit verlieren, solange der Feind sie hartnädig zurückweise. Dieser Fall ist unbedingt eingetreten, und deshalb wird auch Deutschland bei dem Frieden ganz andere Bedingungen stellen, als es der Fall gewesen wäre, wenn die Feinde das deutsche Friedensangebot im vorigen Jahre angenommen hätten. Unser Kriegsziel geht aber trotzdem nicht auf Ländererwerb, sondern wir erstreben einen Frieden, dessen Dauer vor allen Dingen gesichert sein muß und der dem deutschen Volke die volle und freie Entwicklung seiner kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte gewährleistet. Restlos muß in den Friedensbedingungen auch alles das verlangt werden, was zur dauernden Sicherung Deutschlands unbedingt notwendig ist. Daß dazu auch etwa notwendige Landesabtretungen und

völkerrechtliche Verpflichtungen zur Sicherung unserer Grenzen gehören müssen, das muß jetzt jedem Deutschen als ganz selbstverständlich erscheinen. Ebenso ist für die freie Entfaltung unserer wirtschaftlichen Kräfte und unserer wirtschaftlichen Versorgung die Verhütung einer Rohstoffperre, einer Abschließung vom Weltmarkt und einer finanziellen Überlastung notwendig. Kommen doch jetzt auch von den deutschen Großbanken, welche den tiefsten Einblick in die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches haben, Urteile, welche dahingehen, daß ein wesentlicher Teil der abermals ungeheuer gewachsenen deutschen Kriegskosten auf die Feinde abgewälzt werden muß, wenn der deutsche Unternehmungsgeist nicht lahmgelegt und der wirtschaftlichen Entfaltung Fesseln aufgelegt werden sollen. Durch die unvermeidliche starke Steuerbelastung des Besitzes und des Einkommens und durch die hohen Verkehrs-, Produktions- und Konsumsteuern wird der deutschen Volkswirtschaft eben eine Last aufgebürdet, die nur dann getragen werden kann, wenn auch in den deutschen Friedensbedingungen Forderungen enthalten sind, welche Deutschland wirtschaftlich und finanziell stärken.

Wicken — Wickengemenge.

Der Königlichen Amtshauptmannschaft ist ein Posten Wicken oder Wickengemenge zur Verfügung gestellt worden.
Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende beschränkte Menge können nur diejenigen Landwirte berücksichtigt werden, die bereits vor dem Kriege alljährlich Wicken oder Wickengemenge zu Futterzwecken angebaut haben. Da diese hier nicht bekannt sind, werden die in Frage kommenden Landwirte aufgefordert, schriftliche Gesuche binnen 5 Tagen hierher einzureichen. Später eingehende und ungenügend begründete Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
In den Gesuchen, die durch die Ortsbehörde zu begutachten sind, ist insbesondere anzugeben:
1. die Zahl der gehaltenen Rinder,
2. ob das Saatgut zum Grünfutter jetzt oder zur Herbstfütterung bestimmt ist,
3. die Größe der als Wiesen und Wecker bewirtschafteten Flächen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 24. April 1918.

Sonnabend, den 27. April 1918 findet von 1-3 Uhr nachmittags an der Kommandantur Pulsnitz

Verkauf von gelben Speiserüben (nicht ganz vollwertig)
zum Preise von 6 Mark für einen Zentner statt.
Pulsnitz, am 25. April 1918.
Der Stadtrat.

Dem unterzeichneten Kohlenauschuß ist angezeigt worden, daß die grüne Kohlenstammkarte Nr. 191, ausgestellt auf den Namen Ilwin Rühne abhanden gekommen ist. Diese Kohlenkarte wird hiermit für ungültig erklärt und die Kohlenhändler angewiesen, dieselbe nicht zu beliefern.
Pulsnitz, am 24. April 1918.
Der Kohlenauschuß Pulsnitz.

Die Annahmestelle Pulsnitz für getragene Kleidung Markt 324
ist geöffnet Montags und Freitags, nachm. von 2 bis 4 Uhr.
Die Annahmestelle kauft Uniformen jeder Art, Zivilkleidung, Wäsche, Schuhe und Pumpen. Auf Grund der Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle werden gegen Abgabe von Oberkleidung und Schuhwaren insbesondere auch Abgabebescheinigungen zur Erlangung von Bezugsscheinen ausgestellt. Nähere Auskunft wird in der hiesigen Polizeikanzlei erteilt.
Die Annahmestelle.

Ankündigungen aller Art
sind in dem „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg



Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 24. April 1918. 1/4 Uhr nachm. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 24. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Schlachtfeldern an der Lys und an der Somme blieb die Gefechtsstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt. Nordöstlich von Bailloul erklimmten wir die Höhe von Bleugelhoek und nahmen hier Franzosen gefangen. Westlich von Bailloul wiesen wir englische Angriffe ab. Starke Vorstöße des Feindes nordöstlich von Bethune wurden in unseren Vorpostenlinien zum Scheitern gebracht. Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front brachten Gefangene ein.

Rittmeister Freiherr von Richtshofen ist von der Verfolgung eines Gegners über dem Schlachtfelde an der Somme nicht zurückgekehrt. Nach englischen Bericht ist er gefallen.

Osten.

Finnland: Die unter dem Befehl des Generals von der Goltz stehenden Truppen haben die Eisenbahn-Knotenpunkte Hyvinge und Ruchimacki genommen und nördlich von Lanti die Verbindung mit der finnischen Armee hergestellt.

Ukraine: In der Krain haben Truppen des Generals Kosch Simferopol erreicht.

Der erste Generalquartiermeister. Ludentdorff.

Berlin, 24. April. (Amtlich.) In der Nacht vom 22. zum 23. April wurde ein groß angelegtes und mit rücksichtslosem Einsatz geplantes Unternehmen englischer Seestreitkräfte gegen unsere flandrischen Stützpunkte vereitelt. Nach heftiger Beschießung von See aus drangen unter dem Schutze eines dichten Schleiers von günstigem Nebel seine Kreuzer, begleitet von zahlreichen Zerstörern und Motorbooten bei Ostende und Zeebrugge bis unmittelbar unter die Rüste vor mit der Absicht die dortigen Schleusen und Hafenanlagen zu zerstören. Gleichzeitig sollte nach Aussage von Gefangenen eine Abteilung von 4 Kompanien Seefeldaten die Mole von Zeebrugge handfrevlichartig besetzen, um alle auf ihr befindlichen Baulichkeiten, Geschütze und Kriegsgüter, sowie die im Hafen befindlichen Fahrzeuge zu vernichten. Nur etwa 40 von ihnen konnten die Mole betreten. Diese sind teils tot, teils lebend in unsere Hand gefallen. Auf den schmalen hohen Mauern der Mole ist von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung gekämpft worden. Von den im Angriff beteiligten englischen Seestreitkräften wurden die kleinen Kreuzer „Phoenicia“, „Intrepid“, „Cirius“ und zwei andere gleicher Bauart, deren Namen unbekannt sind, dicht unter der Rüste versenkt. Ferner wurden 3 Zerstörer und eine größere Zahl von Torpedo-Motor-Booten durch unser Artilleriefeuer zum Sinken gebracht. Nur einzelne Leute der Besatzung konnten von uns gerettet werden. Außer einer durch Torpedotreffer verursachten Beschädigung der Mole sind unsere Hafenanlagen und Rüstungsarbeiten völlig unversehrt. Von unseren Seestreitkräften erlitt nur ein Torpedoboot Beschädigungen leichter Art. Unsere Menschenverluste sind gering.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 23. April. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Klobe, hat in den vergangenen Wochen im Sperrgebiet um die Azoren und bei den kanadischen Inseln 11 Dampfer, 4 Segler und 2 Fischdampfer mit insgesamt 30 662 Bruttoregistertonnen versenkt. Darunter befanden sich der portugiesische Dampfer „Neptuno“ von 3000 Bruttoregistertonnen, die italienischen Dampfer „Caetano Constanzo“ von 1027 Bruttoregistertonnen und „Lulgi“ von 3549 Bruttoregistertonnen sowie der englische Dampfer „Ellaston“ von 3592 Bruttoregistertonnen. Letztere beide waren bewaffnet und mußten im Artilleriekampf niedergekämpft werden. Das 7,5-em-Geschütz des englischen Dampfers wurde erbeutet, der Kapitän gefangen genommen. Unter den Segelschiffen befanden sich die amerikanischen Schoner „Julia Frances“ 183 Bruttoregistertonnen, „S. B. Whyland“ 130 Bruttoregistertonnen und der englische Schoner „Lac Hirdt“ 3 von 125 Bruttoregistertonnen. — Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen der Schiffe waren zum Teil unmittelbar für den militärischen Gebrauch bestimmt. Sie bestanden unter anderem aus 4500 To. Erz, 6900 To. Salz, 660 To. Kohle, 860 To. Palmöl, 350 To. Palmkörner, 4000 To. Kohle und 4000 To. Stückgut, 400 To. Lebensmittel, Stahldraht, Leder usw. Für die deutsche Kriegswirtschaft wurden 12 lederner Treibriemen von je 100 Meter Länge in die Heimat zurückgebracht.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 24. April. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England: 22 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen war ein wertvoller 7000-Bruttoregistertonnen-Dampfer, der im Armeekanal aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen wurde und zwei vollbeladene Dampfer von je 5000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Von der Westfront.

Der Untergang von Reims.

Genf, 24. April. Die französischen Kriegsberichtserfasser schildern Reims als ungeheuer rauchende Trümmerstätte; in der Steintüde steht noch die Kathedrale, aber das Gewölbe der Basilika fängt an, Stein für Stein einzustürzen. Die große Beschädigung zur Vergeltung für das Bombardement für Laon setzte am Mittwoch, dem 10. d. M. ein. An diesem Tage fielen 20 000 Granaten auf die Stadt, am Freitag 30 000. Die Stadt begann an diesem Freitag lichterloh zu brennen. Niedrige Feuergeräben flogen zum Himmel. Durch einsetzenden scharfen Wind verbreitete sich die Feuerbrunst schnell.

Fochs großer Plan.

Zürich, 24. April. Pariser Blätter melden, daß Foch alle verfügbaren Verbände zusammen ziehe, um die deutsche Front bei Arras anzugreifen und zu durchbrechen.

Krieg zur See.

Ein Schoner von einem deutschen Flugzeug versenkt. Amsterdam, 25. April. Aus Rotterdam wird gemeldet, daß der Motorischer „Meuw“ auf dem Wege von London nach Rotterdam am Morgen des 21. April von einem deutschen Flugzeug versenkt worden ist. Die Besatzung wurde gerettet.

Richtshofen.

Der Name war schon bekannt, aber er hat einen besonderen Glanz bekommen, durch den jungen Flieger, der in überaus schneller Folge achzig feindliche Gegner bezwang. Manfred Freiherr von Richtshofen ist tot, für uns aber wird er fortleben; denn er hat seinen Ruhm befestigt, er ist unsterblich geworden. Man findet keine Worte, um das Große zu schildern, die Taten gebührend zu ehren, die dieser Schrecken der Feinde vollbracht. Und wenn auch Wehmut und Trauer sich in die Herzen des ganzen Volkes schleicht, so sagt sich doch jeder: einmal mußte es ja kommen. Der plötzliche unerwartete Heldentod des kühnen Fliegers überrascht niemand. Viele sind ja vor ihm berüchtigt gewesen, viele sind vor ihm gefallen, denn das Flugzeug ist nicht nur eine herrliche, sondern auch eine gefährliche Waffe, ein gefährliches Werkzeug für den Flieger selbst. Wir haben im Laufe des Krieges durch die Taten eines Jummelmann zum ersten Mal erfahren, was ein einzelner vermag und diesen jungen Offizier bewundert und geehrt. Wir haben voll Anerkennung und Achtung zu einem Blicke aufgeblickt, der das Glück hatte, länger als Jummelmann sein stolzes Stahlrohr zu steuern. Beide haben uns schon als unübertreffliche Kämpfer und Helden gegolten. Da schlug sie Richtshofen. Die Zahl der Gegner, die er erledigte, ist so groß, daß wohl kein Flieger es ihm jemals gleich tun kann. Er hatte eine eigene Art zu kämpfen und zu siegen. Er fühlte sich derart wohl in seinem Flugzeug, daß er es mit einem Duzend von Feinden aufnahm. Und es scheint uns mehr ein Unglücksfall als ein feindlicher Erfolg, daß er fallen mußte. In der Kriegsgeschichte wird sein Name einen besonderen Platz erhalten. Er hat hervorragenden Anteil an unseren herrlichen Siegen, er war ein Helden der Jüngeren, ein Ansporn für alle anderen Flieger zur Nachahmung. Und es ist gewiß, daß sein Geist weiter leben wird, daß unsere Flieger sich seiner würdig zeigen werden. Noch viele werden wie er zu Ruhm kommen, noch mancher wird der Schrecken der Feinde werden, aber wie wir Jummelmann und Blicke mit ihnen doch ihm gegenüber beschiedenen Erfolgen nennen werden, so werden auch die Jungen, die Nachfolger des großen Fliegers neben ihm auf der Ehrenliste Platz finden. Der Feind hat ihm große Ehre erwiesen. Wir trauern um ihn, er wird uns fehlen in den Tagesberichten.

Das Wichtigste.

Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages nahm den Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuern in den Arbeits- und Wohnstätten-Gemeinden an.

Einem Teil der gestrigen Reichstags-Sitzung wohnte der Kronprinz von Sachsen in der Diplomatensalbe in Begleitung seines Adjutanten bei. Der sächsische Gesandte von Rom war gleichfalls in seiner Begleitung und gab ihm während der Rede des Abg. Kell mehrfach Aufschlüsse. Der deutsche Kaiser hat dem Grafen Czernin anlässlich seines Rücktritts für sein bundestreues Wirken Dank ausgesprochen und ihm die Insignien des Eisernen Kreuzes erster Klasse verliehen.

Reichskanzler Dr. Graf von Hertling ist gestern, Mittwoch, vormittag wieder in Berlin eingetroffen.

Der Generalarzt des Feldheeres, Schulze, bezeichnete im Hauptauschuß des Reichstages den Gesundheitszustand der Truppen als andauernd günstig.

Der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses erklärte in einem Telegramm an Reichstagspräsident Dr. Kaempf das treue Festhalten Ungarns an dem erprobten Bündnis. Die Schiffsverkehrsverbindungen zwischen Rußland und Bulgarien sind wieder vollständig hergestellt.

In der Nacht vom 22. zum 23. April wurde ein Angriff englischer Seestreitkräfte gegen die flandrische Rüste vereitelt, 5 feindliche Kreuzer, 3 Zerstörer wurden vernichtet. Nach französischen Berichten sind in den letzten Tagen 20 000 bis 30 000 Granaten auf die Stadt Reims gefallen, die als rauchende Trümmerstätte geschilbert wird.

Nach einer Meldung des amerikanischen Schiffahrtsdepartements sind 400 000 To. nordwestlichen Schiffsraums für den Verkehr mit Südamerika gedockert worden.

Wilson unterzeichnete einen Gesetzentwurf, durch den die Einschreibung der weiblichen Untertanen der feindlichen Länder angeordnet wird.

In Amerika macht sich, englischen Blättern zufolge, in der letzten Zeit eine gesteigerte Feindseligkeit gegen die deutschen Zeitungen bemerkbar.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— M. J. (Zwedloje Gesuche von Kriegserwitwen.) In letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, in denen Kriegserwitwen bei den verschiedensten Stellen Gesamtangaben um Unterstützung oder Erhöhung ihrer Versorgungsgebühren einreichen. Solche Eingaben tragen oft die Unterschriften einer großen Zahl von Geschwisterinnen (bis 140). Das stellvert. Generalkommando macht darauf aufmerksam, daß die Geschwisterinnen hierdurch keinesfalls einen anderen Erfolg erzielen als wenn sie einzeln bei dem zuständigen Bezirkskommando oder bei derjenigen stellvert. Intendantur, von welcher die Versorgungsgebühren bewilligt worden sind, ihr Gesuch einbringen. Durch die Gesamtangaben wird lediglich eine Erschwerung des Geschäftsganges und infolgedessen eine Verzögerung in der Erledigung der Gesuche herbeigeführt. Zudem treffen naturgemäß die in den Gesamtangaben aufgestellten Behauptungen bei den einzelnen Geschwisterinnen nicht in gleicher Weise zu, während andererseits wesentliche Umstände des Einzelfalles nicht zum Ausdruck gelangen. Die Kriegserwitwen handeln deshalb in ihrem eigenen Interesse, wenn sie das Mitunterschreiben solcher Sammelgesuche unterlassen.

— In Nr. 93 der „Sächs. Staatszeitung“ veröffentlicht das Kriegsministerium Dresden eine Bekanntmachung betreffend beauftragte Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Heeres und Marinebedarfs. Dieselbe liegt in den Kanzleien der Behörden, sowie in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

— (Pferderäude.) Die bedenklliche Zunahme der Pferderäude im ganzen Bezirke nötigt

zu einer schärferen Durchführung der entsprechenden Bestimmungen. Insbesondere sind alle irgendwie räudeverdächtigen oder räudekranken Pferde im Falle eines Verkaufs vom neuen Besitzer dem königlichen Bezirksveterinär sofort anzuzeigen, ohne Unterschied ob die Pferde sich vorher schon im Bezirke befanden oder nicht. Auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 17. April 1918 wird ausdrücklich verwiesen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Der Landsturmann Otto Schmidt, 3. Jt. im königl. Sächs. Landst.-Batt. XIX 27, 2. Komp., aus Pulsnig M. S. und der Ersatzreserveoffizier Max Klare aus Lichtenberg, beide Inhaber der Friedrich-August-Medaille, wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet, letzterer gleichzeitig zum Befreiten befördert.

— (Das „große Los“.) Der erste Hauptgewinn der gegenwärtig stattfindenden sächsischen Landeslotterie im Betrage von 500 000 Mark, wurde in der Ziehung am Montag auf Nr. 47 144 gezogen und fiel in die Lotterie-Einnahme von Franz Hoffmann, Dresden, Freiburger Platz.

Witthen. Um die ausgeschriebene Stelle des hiesigen Gemeindevorstandes (des), die durch den Tod des langjährigen Gemeindevorstandes Hübner zur Erledigung gekommen ist, haben sich über 100 Bewerber gemeldet. Die Stelle ist mit einem Anfangsgehalt von 3600 Mark und einem Endgehalt 5100 Mark ausgeschrieben.

— (Verbot der Obstversteigerungen.) Wie das Ministerium des Inneren bekanntgibt, wird für Obst aller Arten und Sorten die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstpflanzungen und die öffentliche Versteigerung von Obst verboten.

Lichtenberg. (Kriegsanleihe.) Zu dem gewaltigen Monument der 8. Kriegsanleihe, dem leuchtenden Wahrzeichen vaterländischen Pflichtbewußtseins, hat auch die hiesige Verbandsparke eine marigen Bausteine geliefert: 146 200 M sind gezeichnet worden, einschließlich 3000 M nachträgliche Zeichnungen. Dieses erfreuliche Anschwellen der Summen gilt auch als Gradmesser für ein Erstarken des Vertrauens, daß die deutschen Anleihen zumal bei fortschreitendem Siegeslauf unserer Truppen unbedingte Sicherheit gewähren.

Stein um Stein fügt sich zu Stein, So nur kann es möglich sein, Daß ein Bollwerk germanischer Kraft Wird zu Schutz und Wehr geschaffen.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 24. April. (Zweite Kammer.) Es folgt die Beratung über den Antrag Heitner und Genossen auf Unterstellung des gesamten Strafvollzuges unter das Justizministerium. Abg. Hoffmann (Nat.) begründet seinen Antrag: Die Regierung möge demgemäß die sämtlichen Strafanstalten mit Ausnahme der Polizeigefängnisse aus dem Haushaltsplan des Ministeriums des Inneren auf den des Justizministeriums übernehmen. Er beantragte sofortige Schlußberatung für diesen Antrag. Nach Aufklärungen des Staatsministers Graf Witzthum von Gekstätt wird der Antrag Heitner gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten in Schlußberatung angenommen.

Es folgt die Schlußberatung über den mittels Dekret vorgelegten Personen- und Besoldungsplan der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1918 und 1919. Abg. Hoffmann (König.) beantragt als Berichterstatter der Finanzdeputation A, den Personen- und Besoldungsplan in den Ausgaben mit einigen Veränderungen in Höhe von 1 059 084 Mk. zu bewilligen. Nach kurzen Ausführungen des Abg. Löbner (Nat.)

Der deutsche Kriegs-Sagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 25. April 1918. 1/2 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, den 25. April 1918.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde an der Lys schloßerte ein starker Gegenangriff der Franzosen gegen die Höhen von Bleugelhoek unter schweren Verlusten. Vertliche Kämpfe nordwestlich von Bethune, bei Festubert und zu beiden Seiten der Scarpe.

Südtlich von der Somme griffen wir Engländer und Franzosen bei und südlich von Wille-Brettonne an. Im harten Kampfe bahnte sich unsere Infanterie den Weg durch die Maschinengewehrfeuer des Feindes. Panzerwagen haben sie hierbei wirksam unterstützt. Wir nahmen den vielumkämpften Ort Gargard. Auf dem westlichen Ufer der Aare trugen wir unsere Linien bis an die Höhen nordwestlich von Castel vor. Den ganzen Tag über führte der Feind mit seinen auf dem Kampffelde bereitgestellten und von rückwärts herbeigeleiteten Unterstützungen heftige Gegenangriffe. Sie brachen blutig zusammen. Erbitterte Kämpfe dauerten in dem gewonnenen Gelände die Nacht hindurch an. Mehr als 2 000 Gefangene blieben in unserer Hand. 4 Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre wurden erbeutet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludentdorff.

(WB.)